

Stadt Osterwieck
Die Bürgermeisterin

Niederschrift **zur Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2013**

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:10 Uhr
Sitzungsraum: Gaststätte „Deutsches Haus“ Schauen, An der Spülig 1 in Schauen
Gäste: Herr Riecher - stellv. Bürgermeister, Frau Kaaden – Kämmerin,
Herr Eisemann – Wirtschaftsförderer, Herr Schönfeld – Bauamtsleiter,
Herr Braune - Bauhofleiter
Herrn Heinicke – Presse
12 Bürger

Protokoll-
führung: Frau Stanke

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 23 Stadträten werden bestätigt.

3. Bürgeranfragen

Frau Karste aus Dardesheim spricht ihr Problem mit dem WAZ „Huy-Fallstein“ an. Der WAZ veranlasste 2008/2009 die Setzung eines Revisionsschachtes auf ihrem Grundstück ohne Absprache mit den Eigentümern. 2009 wurden die Eigentümer des Grundstückes „Hinter dem grünen Jäger“ (Karste, Graf, Reichardt) mit Erhebungsbescheid in Höhe von ca. 14 T€ veranlagt. Es fanden hierzu bereits mehrere Gespräche mit der Bürgermeisterin statt. Frau Karste fragt, wann eine Problemlösung erfolgt.

Frau Wagenführ antwortet, dass die Antwort des Rechtsanwaltes noch aussteht, der durch den WAZ eingeschaltet wurde.

Stadtrat Schmidt nimmt ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil, somit sind 24 Stadträte anwesend.

Stadtrat Seetge stellt den Geschäftsordnungsantrag diese Bürgeranfrage abubrechen, auch wenn die Antwort auf die Bürgeranfrage nicht befriedigend ist, sollte mit Herrn Voigt als Vertreter in der Verbandsversammlung des WAZ gesprochen werden, um in der nächsten Verbandsversammlung eine Lösung zu finden.

Frau Graf greift das Problem nochmals auf und Herr Heinemann bietet auch weiterhin die Hilfe der Stadt an.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Seetge stellt den Antrag, die TOP 8 und 9 zu verschieben, da die Satzung und die Befragung der Eltern im Sozialausschuss erst ausgewertet werden sollte. Herr Riecher antwortet, dass dieses auf der Sondersitzung des Sozialausschusses am 02.05.2013 erfolgt ist.

Herr Seetge zieht den Antrag zurück.

Herr Heinemann bittet um Aufnahme des Antrages von Stadtrat Simons, Aufstockung im Bereich der Feuerwehr um 3,5 T€.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Herr Heinemann bittet um nachträgliche Abstimmung, da der TOP 20 im nichtöffentlichen Teil – Zwischenbericht Organisationsuntersuchung (Anlage 1) – auf 18:00 Uhr vorgezogen wurde.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Heinemann bittet um Aufnahme der Beschlüsse 487-I-2013 und 488-I-2013 im nichtöffentlichen Teil – Vergabe Brandschutzmaßnahmen Grundschule Osterwieck.
Begründung: Diese Arbeiten müssen in den Sommerferien 15.07. – 28.08.2013 durchgeführt werden. Der Bauausschuss könnte hierüber entscheiden, wenn die Beschlüsse heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, muss eine Bauausschusssitzung einberufen werden.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zur Aufnahme der Beschlüsse 487 und 488.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Geänderte Tagesordnung:

TOP 12 – Antrag von Stadtrat Simons

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der nichtöffentliche Teil beginnt mit TOP 20
neu TOP 21 - Beschluss 487-I-2103

TOP 22 - Beschluss 488-I-2013

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

5. Bestätigung der Niederschriften des öffentlichen Teil vom 25.04.2013 und 06.05.2013

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2013.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift vom 06.05.2013.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen

6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

PowerPoint-Präsentation – Anlage 2

7. Informationen der Bürgermeisterin

Die Informationen erfolgen mit einer PowerPoint-Präsentation – Anlage 3.

8. Beschluss 474-I-2013

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen. Der Stadtelternrat hat die Satzung zur Kenntnis genommen, auch die AWO hat der Satzung zugestimmt.

Stadtrat Kirste macht darauf aufmerksam, dass der Wortlaut im § 14 doppelt ist. Die Satzung wird dementsprechend geändert.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Benutzersatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Osterwieck.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

9. Beschluss Nr. 475-I-2013

Kostenbeitragstarife für die Kindertagesstätten

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen. Während der Diskussion informiert Herr Riecher, dass der Elternrat die Beiträge kritisch diskutiert und zur Kenntnis genommen hat, die Erzieherinnen wurden eingebunden. Stadtrat Meuche ergänzt, dass die Befragung der Eltern im Vorfeld erfolgte.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

10. Beschluss Nr. 476-I-2013

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Osterwieck zum Haushalt 2013

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Frau Kaaden und Frau Wagenführ erläutern das Haushaltskonsolidierungskonzept (Anlage 4).

Stadtrat Köhler spricht die Reihenfolge der Beschlüsse an, nach seiner Meinung hätte die Steuersatzung vor dem Konsolidierungskonzept gehört. Weiterhin spricht er die vor einem Jahr gebildete Kommission „Dorfgemeinschaftshäuser“ an, die diese Maßnahmen einzeln betrachten sollte, allerdings nur einmal tagte. Stadtrat Köhler plädiert dafür, dass bei der Verteilung der finanziellen Mittel Gerechtigkeit für alle Orte geschaffen wird.

Stadtrat König spricht die Gewerbesteuern an, hier ist noch Aue-Fallstein aufgezeigt. Es wäre wünschenswert, wenn ersichtlich wäre, welche Steueraufkommen in welchem Ort zu verzeichnen sind. Stadtrat König zeigt auf, wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, gibt es Einkommen, dann haben wir Steuern. Wenn Arbeit vorgehalten wird, siedeln sich Bürger an.

Im Stellenplan Bauhof sind wieder 3 Friedhofskräfte ausgewiesen.

Zum Thema Schließung Freibäder fragt Herr König, warum nicht Hessen und Osterwieck geschlossen werden, Einsparungen von 130 T€. Evtl. wäre auch ein Wechsel zwischen den Orten von Jahr zu Jahr möglich, um die Freibäder in den kleinen Orten zu erhalten.

In der Diskussion spricht Stadtrat Kirste an, dass die Zuarbeit aus den Ortschaften an den Umweltausschuss betreffs der ausgeteilten Erhebungsbögen zu den Friedhöfen nicht erfolgte.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

11. Beschluss Nr. 477-I-2013

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Frau Kaaden informiert in ihren Ausführungen, dass die Stadt die besondere Situation im Finanzministerium darstellte und dort geraten wurde, mit dem größten Gewerbesteuerzahler das Gespräch zu suchen. Dieser signalisierte Verständnis, aber nicht für die rückwirkende Erhöhung. Aus dem Haupt- und Finanzausschuss kam die Empfehlung auch die Auswirkungen auf die mittelständischen Unternehmen zu berücksichtigen. Frau Kaaden empfiehlt die Änderung § 1 Nr. 2:

Die Änderung der Hebesätze wird zum 01.01.2014 vorgenommen. Für 2013 gelten die Gewerbesteuerhebesätze aus 2012 fort. Das heißt für Osterwieck 400 %, Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Rhoden und Schauen 300 %, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode, Rohrsheim, Veltheim und Zilly 350 % und Wülperode 200 %.

Frau Wagenführ informiert, dass die Reihenfolge der Beschlüsse mit der Kommunalaufsicht abgesprochen ist und die Bedenken von Herrn Köhler im Hauptausschuss richtig waren. Stadtrat Köhler erläutert nochmals die Anwendung zum § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes betreffs Änderung des Gebietsänderungsvertrages. Er kommt anhand des Kommentars zu dem Schluss, dass § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht anwendbar ist. Ein Auszug aus dem Kommentar zum § 60 wurde vor der Sitzung Frau Kaaden übergeben (Anlage 5).

Stadtrat Köhler stellt den Antrag, den Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Stadtrat Dr. Janitzky stellt den Antrag, den TOP 10 wieder aufleben zu lassen –
Beschluss 476-I-2013 nochmals zu behandeln.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen

Stadtrat Köhler bittet um Protokollierung des Schriftsatzes zum § 60.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt in seiner Sitzung die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Osterwieck rückwirkend zum 01.01.2013 mit folgenden Ergänzungen:

§ 1 Nr. 2 Gewerbesteuern

Die Änderung der Hebesätze wird zum 01.01.2014 vorgenommen. Für 2013 gelten die Gewerbesteuerhebesätze von 2012 fort. Das heißt für Osterwieck 400 %, Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Rhoden und Schauen 300 %, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode am Fallstein, Rohrsheim, Veltheim und Zilly 350 % sowie Wülperode 200 %.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen

12. Antrag Stadtrat Simons (Anlage 6)

Stadtrat Simons beantragt die Erhöhung der finanziellen Mittel der Freiwilligen Feuerwehr um 3,5 T€ auf 10,5 T€. Herr Heinemann verliest ein Schreiben der Feuerwehr Osterwieck als Begründung.

Nach einer angeregten Diskussion stellt Herr Meuche den Geschäftsordnungsantrag, den TOP zu vertagen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Stadtratssitzung zu setzen. Im Vorfeld soll eine Beratung der Bürgermeisterin mit allen Ortsbürgermeistern und Wehrleitern erfolgen, der Hauptausschuss ist über das Ergebnis zu unterrichten.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

13. Beschluss Nr. 478-I-2013

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2013

Herr Heinemann bittet Frau Kaaden in die Beschlussvorlage einzuführen. Frau Kaaden beginnt mit der Lesung des Haushaltsplanes und geht auf den Vorbericht ein.

In der anschließenden Diskussion spricht Stadtrat Dr. Janitzky an, dass der Haushaltsplan auch dem Bauausschuss vorgelegt werden sollte. Herr Schönfeld informiert hierzu, dass alle Investitionsmaßnahmen im Bauausschuss vorgestellt und beraten wurden.

Stadtrat Köhler spricht wiederholt an, dass einige Orte im investiven Bereich nicht bedacht sind. Weitere Diskussionen zu Investitionen, hier Ilseradweg, erfolgen durch Stadtrat Reuer und Herrn Schönfeld.

Stadtrat Göschl spricht den Verteilungsschlüssel der Investitionen an, aus dem Ortschaftsrat Lüttgenrode erfolgten mehrere Vorschläge, die keine Berücksichtigung finden.

Stadtrat Köhler ergänzt hierzu, dass im Gebietsänderungsvertrag die Investitionen der einzelnen Orte aufgelistet wurden und stellt an die Bürgermeisterin den Antrag, Rechenschaft abzulegen über die bereits abgearbeiteten Investitionen und wann welche Investitionen folgen.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt in seiner Sitzung die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan sowie die dazugehörigen Anlagen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen

14. Beschluss Nr. 479-I-2013**1. Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge“ für den Ortsteil Dardesheim
Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Vogelberge“ für die Ortschaft Dardesheim, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, wird beschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Anlage: Abwägungskatalog aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 I BauGB
Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus zeichnerischem Teil, Begründung und Umweltbericht

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

15. Beschluss Nr. 480-I-2013**Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Hoppenstedt“ für die Ortschaft Bühne
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße in Hoppenstedt“ für die Ortschaft Bühne.
2. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis ihrer Stellungnahme informiert.
3. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung als Satzung.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 I der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Anlage: Abwägungskatalog, Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und schalltechnischer Untersuchung (Stand: 05/2013)

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

16. Beschluss Nr. 481-I-2013**Bebauungsplan „Energiepark Druiberg“ im Ortsteil Dardesheim
Beschluss über die 2. Erneute Auslegung und Trägerbeteiligung gemäß § 4a III BauGB**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der 2. geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Druiberg“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Der 2. geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Energiepark Druiberg“ wird gemäß § 4a III BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a III BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Stellungnahmen können gemäß § 4a III S. 2 BauGB nur für den geänderten und ergänzten Teil des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Anlage: 2. geänderter und ergänzter Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

17. Beschluss Nr. 482-I-2013**Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly****Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht, Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly.
2. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über das Ergebnis ihrer Stellungnahme informiert.
3. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Zilly als Satzung.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 I der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu machen.

Anlage: Abwägungskatalog, Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

18. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadtrat Meuche spricht nochmals die tiefen Schlaglöcher in der Wallstraße an.

Stadtrat Dr. Janitzky informiert, dass sich die rechte Seite des Kirchbergweges in einem katastrophalen Zustand befindet.

Stadtrat Reuer erkundigt sich, warum vor dem Rathaus geschachtet wird. Frau Wagenführ informiert, dass die Aufbrüche für die Rosenpflanzung erfolgen.

Weiterhin erkundigt sich Stadtrat Reuer zum Stand der defekten Dachrinne an der Turnhalle in Osterwieck. Herr Riecher informiert, dass finanzielle Mittel eingeplant sind.

Stadtrat Reuer informiert, dass er einen Anruf eines aufgebrachten Bürgers aus Berßel um 21:00 Uhr betreffs des Ilseradweges hatte, dieser beschuldigte ihn, gegen Radwege zu sein.

Stadtrat Reuer gibt bekannt, dass auch er Fahrrad fährt.

Stadtrat Seetge informiert, dass jederzeit die Möglichkeit bestand, den Antrag zur Streichung des Ilseradweges zu stellen. Weiterhin ist Stadtrat Seetge der Auffassung, dass Vorwürfe uns nicht weiterbringen, das Geld sollte dort ausgegeben werden, wo es notwendig ist.

Stadtrat Göschl spricht an, die Grünflächenpflege zu überarbeiten. Flächen, die nicht genutzt werden (Gewerbegebiet), werden gemäht.

Stadtrat König greift die Presseartikel von Herrn Temme aus Zilly auf und regt eine Änderung der Organisation im Bauhof an.

Stadtrat Künne informiert, dass auf dem Friedhof Dardesheim 7 Bänke aufgestellt wurden und bedankt sich.

Herr Heinemann bittet darum, die gegenseitigen Vorwürfe zu unterlassen, diese bringen keinen weiter.

Stadtrat Seetge informiert, dass derzeit Gespräche betreffs Fusion des WAZ „Huy-Fallstein“ mit Blankenburg und Quedlinburg geführt werden.

Stadtrat Reuer verlässt die Sitzung um 21:37 Uhr.

19. Schließung des öffentlichen Teils

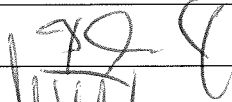

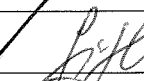
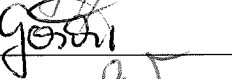
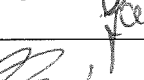

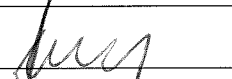







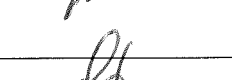
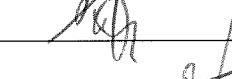
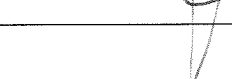
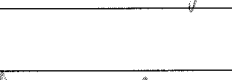


Herr Heinemann schließt um 21:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates


Stanke
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
dem 13.06.2013 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“,
An der Spülig 1 in Schauen

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
01	Biernatzki, Ralph	Entschuldigt
02	Blümel, Erhard	
03	Eichloff, Reinhold	
04	Englert, Wolfgang	
05	Gifhorn, Hans-Jörg	
06	Göschl, Wolfgang	
07	Goy, Hans-Werner	
08	Heinemann, Dirk	
09	Hörsting, Carsten	Entschuldigt
10	Dr. Janitzky, Hartmut	
11	Jede, Marco	Entschuldigt
12	Kirste, Heimo	
13	Köhler, Ulrich	
14	König, Lothar	
15	Künne, Rolf-Dieter	
16	Meuche, Frank	
17	Neuhaus, Friedrich	
18	Reuer, Uwe	
19	Saft, Hans-Jürgen	
20	Schmidt, Wilfried	 A
21	Seetge, Rüdiger	
22	Seltmann, Thomas	
23	Seubert, Jürgen	Entschuldigt
24	Simons, Ulrich	Entschuldigt
25	Steinert, Petra	 S

26 Wagenführ, Fred

Wagenführ

27 Wagenführ, Ingeborg

Ingeborg Wagenführ

28 Werner, Peter



Wiese

29 Wiese, Heike

Dr. Mühlenweg, Uwe

Stanke, Gundula

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

In der Sitzung vom 25. April 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst und werden umgesetzt:

Beschluss Nr. 458-I-2013
Der Stadtrat berief Herrn Bernd Schliephacke als Sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt.


Beschluss Nr. 459-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren für die Ortsteile Bühne, Dardesheim, Götdeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Rimbeck, Stötterlingen, Suderode und Wülperode.

Beschluss Nr. 460-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung:
Bühne 0,07 €/m², Dardesheim 0,44 €/m², Götdeckenrode 0,11 €/m², Hessen 0,60 €/m², Hoppenstedt 0,06 €/m², Lüttgenrode 0,07 €/m², Osterode am Fallstein 0,14 €/m², Rimbeck 0,06 €/m², Stötterlingen 0,03 €/m², Suderode 0,17 €/m² und Wülperode 0,15 €/m².



In der Sitzung wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 461-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2019: Herr Klaus-Dieter Gifhorn (Rohrsheim), Herr Marcel Hornung (Hessen), Frau Monika Englert (Deersheim), Herr Wolfgang Englert (Deersheim), Herr Peter Klinger (Zilly) und Frau Sabine Soltner (Schauen).

Beschluss Nr. 462-I-2013
Der Stadtrat beschloss den Verkauf des Flurstücks 28 in der Flur 15 der Gemarkung Rohrsheim mit einer Größe von 654 m² an Frau Heike Seeliger und Herrn Hans-Jürgen Weide zu einem Preis von 4.578,00 €.



8





In der Sitzung vom 06. Mai 2013 wurden im *nicht öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst und werden umgesetzt:

Beschluss Nr. 463-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Vergabe des Auftrages für die **Erd-, Beton-, Belags-, Entwässerungsarbeiten** - Treppenturm im Rahmen der energieeffizienten Sanierung des Bunten Hofes - an die Fa. Baugeschäft Wagenführ UG, Obere Dorfstraße 30, 38835 Schauen von **85.529,26 EUR**.

Beschluss Nr. 464-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Vergabe des Auftrages für die **Maurerarbeiten** - Treppenturm im Rahmen der energieeffizienten Sanierung des Bunten Hofes - an die Fa. Baugeschäft Wagenführ UG, Obere Dorfstraße 30, 38835 Schauen von **74.897,28 EUR**.

Beschluss Nr. 465-I-2013
Der Stadtrat beschloss die Vergabe des Auftrages für die **Holz- und Zimmerarbeiten** - Treppenturm im Rahmen der energieeffizienten Sanierung des Bunten Hofes - an die Fa. Zimmerei und Holzbau Carsten Bosse, Halberstädter Tor 161A, 38836 Dardesheim von **15.238,07 EUR**.



9

KATA Am 27.04.2013 feierte der Ort Zilly 100 Jahre Kinderbetreuung. Eine sehr gelungene Veranstaltung vieler Akteure vor Ort.

Der Schlossverein in Hessen veranstaltete eine Pflanzbörse am 28.04.2013.

Der ehemalige Adelsitz der Familie von Rössing in der Osterwiecker Altstadt war bis Ende April 2013 Lern- und Arbeitsort für Wandergesellen aus ganz Deutschland.

Vortragsreihe ARCHAEOLET.de wurde am 2.5.13 und wird am 23.05.13 fortgesetzt von Dr. Volkmar Joestel mit „Ich kann keinen gen Himmel treiben“.

Stadt rat 13. Juni 2013 11

Osterwieck war Drehort von George Clooney vom 13.05. bis 16.05.2013.

In vielen Orten haben Bürger und Institutionen Verschönerungen, Säuberungen und Pflanzungen durchgeführt. Herzlichen Dank an Alle, die sich eingebracht haben. Die Mitarbeiter der Verwaltung taten das am 15.05.2013.

Aktionen: Radeln am Grünen Band, OW radelt in den Sommer und SAW Familien-Fahrrad-Fest.

Vom 18.05.2013 bis 20.05.2013 waren Delegationen aus beiden französischen Partnerstädten Les Grandes Ventes und Lisses in der EHG zu Besuch. Es wurde gemeinsam am Wochenende feierlich der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Flysée Vertrages begangen.

Stadt rat 13. Juni 2013 12

Am 10. Mai 2013 fand in Leipzig die Zwischenberichterstattung der 15 Modellorte Deutschlands der ZukunftsWerkStadt statt. Es wurde das Nachhaltigkeitskonzept für den LK Harz am Beispiel der EHG Stadt Osterwieck vorgestellt. Es erscheint eine Broschüre, die den Stadträten zugeht und der Bevölkerung Auf der Einwohnerversammlung im September 2013 vorgestellt wird.

Zensus 2011 (eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung) des statistischen Landesamtes ist erschienen. Im Netz erschienen unter google.de mit Zensus 2011 Osterwieck suchen.

Name	Kreis	Bevölkerung Schätzung 1995-12-31	Bevölkerung Schätzung 2001-12-31	Bevölkerung Zensus 2011-05-09	Bevölkerung Schätzung 2011-12-31
Osterwieck	Harz	13.771	13.352	11.711	11.548

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland (web).

Stadt rat 13. Juni 2013 13

1.1 Bevölkerung nach Geschlecht und wahlberechtigte Staatsbürger/innen laut Wohnort

	Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	15.311	100,0	15.910	100,0
Wahlberechtigte	10.200	66,7	10.700	67,3
Wahlberechtigte unter 18 Jahren	200	1,3	150	1,0
18-24	250	1,6	250	1,6
25-34	300	2,0	300	2,0
35-44	350	2,3	350	2,3
45-54	400	2,6	400	2,6
55-64	450	3,0	450	3,0
65-74	500	3,3	500	3,3
75 und über	550	3,6	550	3,6
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	15.100	98,6	15.700	98,7
Fremdbürger	211	1,4	210	1,3
Polen	4.150	27,1	2.400	15,1
Polen (in Deutschland geboren)	2.000	13,0	2.000	12,6
Polen (in Polen geboren)	2.150	14,1	400	2,5
Österreich	250	1,6	250	1,6
Russland	250	1,6	250	1,6
Russland (in Deutschland geboren)	250	1,6	250	1,6
Russland (in Russland geboren)	0	0,0	0	0,0
Ungarn	250	1,6	250	1,6
Ungarn (in Deutschland geboren)	250	1,6	250	1,6
Ungarn (in Ungarn geboren)	0	0,0	0	0,0

Stadt rat 13. Juni 2013 14

Aufrichtigen Dank an 85 Kameraden aus 14 Wehren, die aktiv zur Hochwasserschutzhilfe im Einsatz waren. Einige mehrmals und freiwillig! In Halle (Grimmlitzer Damm), in Calbe, in Gottesgnaden und in Magdeburg! Gleichfalls war die Feldküche Rohrshelm zur Versorgung in Halle und Magdeburg im Einsatz.

Auch der Verein Notruf Ukraine war mit 6 Personen an zwei Tagen in Magdeburg Biederitz im Einsatz.

Danke an die vielen Spender, die Hilfe leisten. So bekannt, dem Männerchor Berfel, der die 1/2 der Einnahmen des Musicals spontan spendeten.

Wir versichern unser Mitgefühl den Menschen, die unter dem Hochwasser ihr Hab und Gut hergeben mussten!

Auszug: "In Osterwieck sollen ebenfalls Filmlichkeiten für eine polizeiliche Mautung vorgehalten werden. Dort werden entsprechend dem wasserrechtlichen Bedarf auch künftig Polizeibeamte ihren Dienst verrichten und Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung, der Einsatzbereitschaft bzw. der Verkehrssicherstellung wahrnehmen. Organisatorisch besteht der Standort des Status einer Außenstelle. Zudem können auch die Regionalbereichsbeamten hier untergebracht werden, insoweit von ihnen nicht beabsichtigt ist, ihren kommunalen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stehen."

Stadt rat 13. Juni 2013 15

Am 07.06.2013 feierte der Ort in Osterwieck sein 60. Jubiläum.

Organisation der 1. Osterwiecker Kneipennacht ist gelungen. Herrn Eisemann und Herrn Theuerkauf herzlichen Dank.

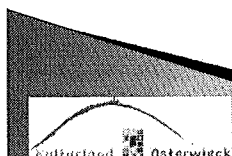
Erstellung eines „Integrierten Gemeinlichen Entwicklungskonzepts“ (IGEK)

Bürgeraufruf
Die Schwerpunkte bilden dabei unter anderem:
- Demografische Entwicklung
- Gemeinde und Bürgerschaft
- Versorgung und Basisdienstleistungen in den Orten
- Infrastruktur
- Bildung, Erziehung, Familie, Senioren
Ortsbürgermeister und Vereinsvorstände sind zu Mitarbeit aufgefordert. Auch jeder Bürger, der Interesse hat oder Handlungsbedarf sieht, ist willkommen.
Die öffentliche Auftaktveranstaltung mit weiteren Informationen findet am 11.07.13 um 18.00 Uhr im Dardesheimer Gasthof „Schwarzer Adler“ statt.

Stadt rat 13. Juni 2013 16



1. **Heimspflege:**
Senkung der Heimatpflegemittel um 50% mit einer Ersparnis von 14.100 €
2. **Dorfgemeinschaftshäuser:**
Die Abgabe der Dorfgemeinschaftshäuser mit Wohneinheiten zur Bewirtschaftung an die Wohnungsgesellschaft Osterwieck ergibt Einsparungen von ca. 10.000 €. Die Überarbeitung der Satzung zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser soll die Beteiligung der Nutzer am Verbrauch der Betriebskosten enthalten.
3. **Freibäder:**
Reduzierung des Stammpersonals in den Freibädern durch Vertragsabschlüsse mit der DLRG zur Absicherung der Aufsicht mit Rettungsschwimmern. Die Übernahme der Betreuung der Bäder in Zilly und Rohrshem ab 2014 durch Vereine bedeutet Einsparungen von ca. 18.000 €.
4. **Kindertagesstätten:**
Überarbeitung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten aufgrund des neuen KIFöG in 2013. Zurzeit erfolgt eine Bedarfsermittlung, nach der sich dann die Gebühren neu ergeben. Nach der Entwicklung des Betreuungsbedarfes wird sich auch der Personalbedarf bestimmen, so dass es zu Erhöhungen der Lohnkosten kommen kann.
5. **Friedhöfe:**
Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung und Erhöhung der Gebühren für Bestattungen „auf der grünen Wiese“ um 50,00 € auf 185,00 €, da diese Art der Bestattung in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und sich der Aufwand dafür erhöht.
6. **Gewerbsteuer:**
Anhebung der Gewerbesteuersätze für Gemeinden mit einem Hebesatz von 300 v.H. auf den gewichteten Ansatzhebesatz des Landes Sachsen-Anhalt von 325%. Die Mehrerträge würden sich auf ca. 1,7 Mio. € belaufen. Die größten Auswirkungen hat die Erhöhung auf die Gemeinde Wülperode. Eine Anpassung von 200 v.H. auf 325 v.H. könnte die Abwanderung von Gewerbetreibenden bewirken.



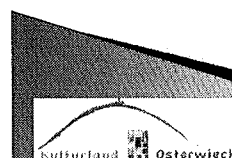
Stadtrat 13. Juni 2013

23



Gemeinde	Hebesatz bisher	IST 2012	Hebesatz neu	Vorauss. IST 2013
Osterwieck	400	971.378,00	400	972.000,00
Berßel	300	26.449,00	325	27.000,00
Lütgenrode	300	44.218,00	325	47.000,00
Schauern	300	87.300,00	325	92.000,00
Wülperode	200	1.698.397,00	325	3.170.000,00
Rhoden	300	6.733,00	325	7.000,00
Bühne	300	42.405,00	325	46.000,00
Aue-Fallstein	350	1.334.000,00	350	1.339.000,00
Gesamt		4.210.787,00		5.700.000,00

7. **Niederschlagswasser:**
Flächendeckende Satzung zur Niederschlagswasserbeseitigung, Fortführung der Kalkulation von Gebühren und Beiträgen nach Abrechnungsgebieten. Nachkalkulation bestehender Abrechnungsgebiete nach Aufwand und neue Festsetzung der Gebühren und Beiträge. Die Gebühren müssen kostendeckend zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und den Neubau von Regenwasserkanälen erhoben werden.
8. **Straßenbeleuchtung:**
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel um Energiekosten zu sparen. In 2012 konnten in Deersheim 7.000 € Stromkosten eingespart werden. In 2013 ist die Umrüstung in Rohrshem geplant. Ca. 50 % der Ortsteile der Stadt konnten schon auf Energiesparleuchten umgerüstet werden. In den übrigen Ortsteilen wird in den nächsten Jahren die Umrüstung Zug um Zug vorgenommen, so dass sich die Stromkosten insgesamt um ca. 50% verringern werden.
9. **Grabenumlage:**
Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung muss die Stadt jährlich ca. 190.000 € aufbringen. Für 2013 ist die Erarbeitung einer Satzung zur Abwälzung dieser Umlage auf die Eigentümer geplant. Die Kosten dazu und die Art der Umsetzung befinden sich zurzeit in Bearbeitung. Es ist zu entscheiden, ob ein externes Unternehmen beauftragt wird oder die Erarbeitung durch eigene Mitarbeiter erfolgen soll. Mit Abzug der Umlage für eigene Grundstücke ist mit Mehrerträgen von ca. 150.000 € zu rechnen.



Stadtrat 13. Juni 2013

24

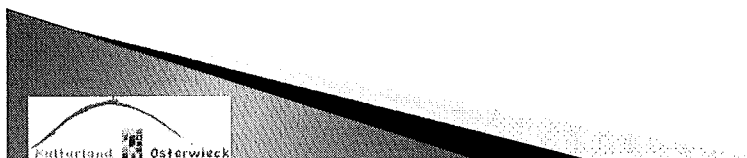


10. Stark II:

Durch Beschlüsse des Stadtrates aus 2010/2011 nimmt die Stadt Osterwieck am Teilentschuldungsprogramm Stark II LSA teil. Mit dem Einstieg in das Teilentschuldungsprogramm Stark II wird die Stadt in den nächsten 10 Jahren durch 30 %-ige Tilgungszuschüsse für aufgenommene Darlehen, bei gleichzeitiger Umschuldung auf zinsgünstige Darlehen bei der Landesinvestitionsbank, vorfristig eine wesentliche Entlastung von den derzeit hohen Zins- und Tilgungslasten erfahren. In 2016 werden die letzten beiden Darlehen, die bereits 2013 angemeldet wurden, am Entschuldungsprogramm teilnehmen.

Durch die Teilnahme an Stark II ist eine deutliche Entlastung des Kreditaufkommens nachgewiesen. So konnten seit 2010 bis 2012 bereits 3,8 Mio. € Schulden abgebaut werden. Das Entschuldungsvolumen durch Stark II welches das Land trägt, wird sich auf insgesamt ca. 3,3 Mio. € belaufen.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Zinsen		898.836,09	635.830,75
Tilgung		1.234.520,14	1.292.646,26
Endbestand	20.292.139,26	18.376.118,48	16.483.056,95



Stadtrat 13. Juni 2013

9 b) **Begriff der Verhältnisse.** aa) **Tatsachen.** Im tatsächlichen Bereich liegen beispielsweise Änderungen des Preis- oder Kostenniveaus, des Standes der Technik, der naturwissenschaftlichen, medizinischen oder anderen Erkenntnisse oder der persönlichen Lebensumstände. Änderungen, die ein Vertragspartner selbst herbeigeführt hat, sind nicht grundsätzlich unbeachtlich; in solchen Fällen wird es dem betroffenen Vertragspartner allerdings in der Regel zuzumuten sein, an der ursprünglichen vertraglichen Regelung festzuhalten (StBS 14; Knack 9).

9a bb) **Rechtsänderungen.** Auch **Rechtsänderungen** sind im Rahmen von Abs 1 Satz 1 zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die Änderung von Rechtsvorschriften,¹⁴ als auch bei Änderungen der Rechtsprechung (Knack 6; MB 6; BGHZ 58, 362; BVerwGE 35, 236). Bei der Änderung von Rechtsvorschriften ist danach zu unterscheiden, ob durch sie unmittelbar in das Vertragsverhältnis eingegriffen wird (dann keine Anwendbarkeit des § 60, vgl Rn 6a) oder ob sich lediglich die **Rahmenbedingungen** des Vertragsverhältnisses ändern (dann Anwendbarkeit des § 60). Umstritten, richtigerweise aber zu bejahen, ist die Anwendbarkeit des § 60 auf die Fälle, in denen der Vertrag auf der Grundlage **einer später für verfassungswidrig oder ungültig erklärten Rechtsnorm** geschlossen wurde. Hier wird teilweise im Hinblick auf die Rechtslage bei Verwaltungsakten (vgl § 49 Rn 49) die Auffassung vertreten, eine Anpassung sei nicht gerechtfertigt (BVerwG NJW 1974, 2247; OVG Münster DVBl 1972, 2010). Richtigerweise wird man bei vertraglich geregelten Rechtsverhältnissen, für die es keine bei Unanfechtbarkeit eintretende Bestandskraft gibt, die Anwendbarkeit des § 60 nicht ausschließen können.¹⁵ **Umstritten** ist die Frage, ob auch die **Änderung von Verwaltungsvorschriften** und der auf sie gestützten Verwaltungspraxis als beachtliche Veränderung der Verhältnisse angesehen werden kann. Es wird überwiegend verneint (Knack 5; Obermayer Rn 20). Grundgedanke ist, dass die Verwaltung durch eine Änderung ihrer Praxis nicht selbst die Voraussetzungen des § 60 soll schaffen dürfen. Die Änderung von Verwaltungsvorschriften oder einer Verwaltungspraxis rechtfertigt die Anwendung des § 60 deshalb grundsätzlich nicht (aA 7. Aufl).

Änderung der Verwaltungspraxis

- Verengung der Weisung durch das Land
- Erhöhung der Kreisumlage

10 3. **Für den Vertragsinhalt maßgebend.** Maßgebend waren rechtlich tatsächliche Verhältnisse dann, wenn sie von den Vertragspartnern aus oder stillschweigend zur **gemeinsamen und wesentlichen Grundl. Vertrags** gemacht worden sind (BVerwGE 25, 299; Knack 7). Die Ver- ner müssen die fraglichen Umstände als gemeinsame Grundlage des Vertrages abgenommen und vorausgesetzt haben (OVG Münster NJW 1993, 2637). Ausreichend ist, dass die fraglichen Umstände nur von einer Vertragspartei zugrundegelegt wurden, sofern dies den anderen Vertragspartnern bei Vertragsabschluss erkennbar war und nicht beanstandet wurde (BGHZ 84, 889, 231; BGH NJW 1991, 1478). Nicht ausreichend ist, dass die fraglichen Verhältnisse lediglich zum Motivationsbereich einzelner oder aller Vertragspartner gehörten, ohne dass diese Ziele, Absichten, Erwartungen oder sonstigen Vorstellungen Geschäftsgrundlage geworden wären. Soweit die fraglichen Änderungen der Verhältnisse vertraglich geregelt wurden, ist diese **vertragliche Regelung vorrangig** zu beachten; § 60 findet insoweit keine Anwendung (Knack 7). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Vertrag für die Änderung der Verhältnisse bestimmte Anpassungen der Leistungspflichten bereits selbst vorsieht.



⇒ kein Recht Verträge aufzulösen!

11 4. **Änderung nach Abschluss des Vertrages.** Grundsätzlich müssen sich die Verhältnisse nach Abschluss des Vertrages geändert haben. Die Vorschrift regelt damit unmittelbar lediglich den Fall des nachträglichen Wegfalls bzw der

¹⁴ BVerwG NVwZ 2002, 486, 488 (im entschiedenen Fall abgelehnt); VGH München BayVBl 1988, 721, 722; VGH Kassel DÖV 1976, 357.
¹⁵ HM, vgl VGH München DVBl 1970, 977; StBS 15; Knack 6; UL § 71 Rn 11.

Anlage 6

Ortsbürgermeister Osterwieck

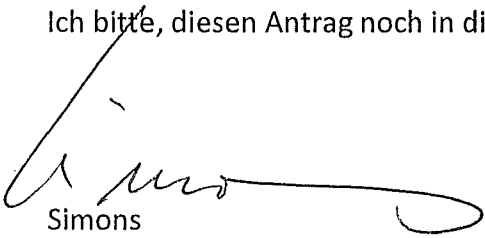
EINGEGANGEN Stadt Osterwieck	
06. Juni 2013	
Erledigt:	
durch:	

Hausmitteilung

an die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Frau Wagenführ

Bezugnehmend auf zahlreiche vorangegangene Diskussionen im Stadtrat und das anliegende Schreiben des Ortswehrleiters von Osterwieck, Herrn Mönnekemayer, beantrage ich für die Feuerwehr Osterwieck eine Aufstockung der Personalaufwendungen um 3.500 Euro auf 10.500 Euro Gesamtsumme.

Ich bitte, diesen Antrag noch in die Stadtratssitzung am 13.06.2013 einzubringen.


Simons

Ortsbürgermeister Osterwieck